



ANTRAG AUF NOTBETREUUNG IN SCHULEN

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 der Corona-Verordnung vom 17.03.2020 i.V.m. der Änderung der Corona-Verordnung vom 20.03.2020.

Das Land Baden-Württemberg hat gem. §1 Abs. 1 Nr. 1. den Betrieb von Schulen bis zum 19.04.2020 untersagt. Vordringliches Ziel der drastischen Maßnahmen in der Verordnung ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 in der gesamten Bevölkerung.

Um in Berufsfeldern der s.g. kritischen Infrastruktur die Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, können Kinder von Angehörigen einzelner Berufsgruppen unter bestimmten Voraussetzungen ihre Kinder in einer Notbetreuung unterbringen. Die wichtigsten Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur sind unter § 1 Abs. 6 Nr. 1 bis 8 aufgeführt.

Bis 19.03.2020 sah die Regelung des Landes vor, dass beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der o.g. kritischen Infrastruktur tätig sein mussten. Mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20.03.2020 wurde der Personenkreis erweitert.

Durch die Änderung können nun auch Eltern/Sorgeberechtigte eine Notbetreuung für ihr Kind / ihre Kinder bekommen, wenn eine Personensorgeberechtigte / ein Personensorgeberechtigter die Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 bis 8 der Corona-Verordnung erfüllt **und** der / die andere Personensorgeberechtigte aus **schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist**. Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Stadt Böblingen.

Diese Regelung wurde getroffen, um die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Land zu gewährleisten. Private wirtschaftliche Interessen stehen in der momentanen zu bewältigenden Krise nicht im Vordergrund. Uns ist seitens der Stadt Böblingen bewusst, dass viele durch die Schließung von Kitas und Schulen vor große Herausforderungen gestellt sind. Das vordringliche Ziel aller Maßnahmen, der bestmögliche Schutz und die bestmögliche medizinische Versorgung im Land zu ermöglichen, wird seitens der Stadt bei den Entscheidungen über Notbetreuungen eine wichtige Rolle spielen.

Bitte füllen Sie bei Bedarf und Vorliegen der o.g. Voraussetzungen den Antrag vollständig aus und senden Sie diesen an Ihre jeweilige Schule zurück.

Angaben zum Kind / zu den Kindern:

Zu betreuendes Kind 1

Name		Vorname	
Geb.Datum			
Geburtsdatum			
Schule			
Betreuungszeit Von Uhr bis... Uhr			

Zu betreuendes Kind 2

Name		Vorname	
Geb.Datum			
Geburtsdatum			
Schule			
Betreuungszeit Von Uhr bis... Uhr			

Zu betreuendes Kind 3

Name		Vorname	
Geb.Datum			
Geburtsdatum			
Schule			
Betreuungszeit Von Uhr bis... Uhr			

Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

Bitte tragen Sie unter

- A die Person ein, die in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und unter
- B die Person, die aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist

A. In Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Beruf und Tätigkeitsfeld			
Firma* ¹			
Tätigkeit im Bereich Nr. § 1 Abs. 6 Corona-VO			

*¹ Bitte fügen Sie eine aktuelle Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers bei;
bei Selbständigen bitte hier Angabe zu Praxis, Gewerbe, Presseausweis, etc.

B. An der Kinderbetreuung aus schwerwiegenden Gründen gehindert

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Bitte schildern Sie uns im nächsten Feld die schwerwiegenden Gründe, die Sie an der Kinderbetreuung hindern (max. 500 Zeichen):			
Email für Rückfragen* ²			
Telefonnummer für Rückfragen* ²			

*² freiwillige Angabe

Mit der Speicherung und Verarbeitung der o. g. Daten für die Entscheidung über die Möglichkeit einer Notbetreuung sind wir einverstanden:

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.